

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 6. Dezember 2018	Nr. 279
------	-------------------------------	---------

Kammerbeitrag 2019 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 22. November 2018 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2019 0,15 % des monatlichen Arbeitslohnes.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 29. November 2018 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 3. Dezember 2018

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen